

WANN WERDEN KOSTEN FÜR GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER*INNEN ÜBERNOMMEN?

katholisch

Wann bezahlt die Erzdiözese Freiburg eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in?

- A) Für Gottesdienste oder Sakramente für gehörlose Menschen ist grundsätzlich die gebärdensprachliche Seelsorge zuständig.
B) Manchmal möchten Gehörlose an Gottesdiensten (z.B. Taufe, Trauung, Beerdigung etc.) oder Veranstaltungen der hörenden Gemeinde oder der Erzdiözese Freiburg teilnehmen (z.B. Wallfahrt, Bildungsveranstaltung, Besinnungswochenende, Erstkommunionvorbereitung (auch Elternabende) etc.)

Für diese Gottesdienste und Veranstaltungen können die Dolmetsch-Kosten werden vom Inklusionsfonds der Erzdiözese übernommen.

Bedingungen für die Kostenübernahme:

Der katholische Gottesdienst findet auf dem Gebiet der Erzdiözese statt.

Die Veranstaltung wird von der Erzdiözese Freiburg oder einer Gemeinde innerhalb der Erzdiözese angeboten.

Die Sätze der Erzdiözese Freiburg sind folgende:

85.- Euro pro gedolmetschte Stunde

85.- Euro pro Stunde Fahrzeit

und 42 Cent pro gefahrenem Kilometer

Gehörlose, Angehörige, Gemeinden oder Veranstalter*innen können einen Antrag beim Inklusionsfonds stellen.

Das Antragsformular finden Sie auf: www.behindertenseelsorge-freiburg.de/service/inklusionsfonds/

Gerne schicken wir Ihnen das Antragsformular auch per E-Mail, Fax oder Post zu.



Ausgefüllte Anträge schicken Sie bitte an:

Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Seelsorgeamt

Referat Inklusion-Generationen

Beirat des Inklusionsfonds

Okenstraße 15

79108 Freiburg

inklusion-generationen@seelsorgeamt-freiburg.de

Fax: 0761/ 5144 76 213

Beratung und Unterstützung zum Inklusionsfonds:

Melden Sie sich gerne bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf beim Stellen eines Antrags.

Gerne übernehmen wir auch die Suche nach einem*r Dolmetscher*in für Sie.

Bitte sehr schnell beim Inklusionsfonds melden, wenn Sie eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in brauchen.

Die Dolmetschenden haben immer viele Termine.

evangelisch

Wann bezahlt die Evangelische Landeskirche in Baden eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in?

- A) Für Gottesdienste oder Sakramente für gehörlose Menschen ist grundsätzlich die gebärdensprachliche Seelsorge zuständig.
B) Manchmal möchten Gehörlose an Gottesdiensten ihrer Familienangehörigen oder Verwandten anlässlich einer Taufe, der Konfirmation (plus Elternabende zur Vorbereitung), der kirchlichen Trauung oder kirchlichen Bestattungsfeier teilnehmen.

Für diese Gottesdienste und Veranstaltungen können die Dolmetsch-Kosten übernommen werden.

Kostenträger ist die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge“ (www.dafeg.de), eine unselbständige Einrichtung der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD).

Bedingungen für die Kostenerstattung:

Der evangelische Gottesdienst findet auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden statt. (Für die Beantragung der Kostenübernahme in einer anderen Landeskirche sind die dortigen Gehörlosenseelsorgenden verantwortlich.)

Die Veranstaltung wird von einer kirchlichen Amtsperson durchgeführt, die bei der Badischen Landeskirche angestellt ist.

Die Kostenübernahme wird im Vorfeld über das Landespfarramt bei der dafeg beantragt und von ihr genehmigt.

Die Sätze der deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge (dafeg) sind folgende:

85.- Euro pro gedolmetschte Stunde

85.- Euro pro Stunde Fahrzeit

und 42 Cent pro gefahrenem Kilometer

Gehörlose, Angehörige, Gemeinden oder Veranstalter*innen können einen Antrag beim Landespfarramt stellen.

Das Antragsformular finden Sie auf:

Gerne schicken wir Ihnen das Antragsformular auch per Mail, Fax oder Post zu.



Ausgefüllte Anträge schicken Sie bitte an:

Evangelische Landeskirche in Baden

Landespfarramt für Gehörlose und Schwerhörige

Schröderstr. 101

69120 Heidelberg

www.ekiba.de/deaf

Fax: 06221/ 402074

Beratung und Unterstützung:

Melden Sie sich gerne bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf beim Stellen eines Antrags.

Gerne übernehmen wir auch die Suche nach einem*r Dolmetscher*in für Sie.

Bitte sehr schnell melden, wenn Sie eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in brauchen.

Die Dolmetschenden haben immer viele Termine.